

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

124. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 15. bis 20. April 2011 in Panama-Stadt/Panama

Inhaltsverzeichnis

	Seite	Abgeordneter Peter Götz (CDU/CSU)
		Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner (SPD)
		Abgeordneter Alexander Ulrich (DIE LINKE)
I. 124. Versammlung der IPU	1	
II. 188. Sitzung des Rates (Governing Council)	5	Das Thema der Generaldebatte der Versammlung lautete „Parlamentarische Verantwortung: Den Erwartungen der Menschen gerecht werden“. Die drei ständigen Ausschüsse befassten sich mit Berichten und Entschließungsentwürfen zu den Themen: „Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens zur Verhütung von Gewalt bei Wahlen, Verbesserung der Wahlbeobachtung und Gewährleistung einer reibungslosen Machtübergabe“, „Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung durch den Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Agrarproduktion und dem demographischen Wandel“ und „Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung von politischen Parteien und von Wahlkämpfen“. Zudem billigte die 124. Versammlung eine Erklärung des Sitzungspräsidenten, José Muñoz Molina, zu den Naturkatastrophen in Japan. Podiumsdiskussionen gab es zu den Themen „Erreichung der Millenniumentwicklungsziele in Bezug auf die Chancengleichheit für Kinder“, „Schutz von Staatenlosen, Flüchtlingen und der Zivilbevölkerung“ sowie zu den „jüngsten politischen Umbrüchen in der Welt: Können demokratische Länder daraus etwas lernen?“. Podiumsteilnehmer beim letztgenannten Thema waren Zohra Drif Bitat (Algerien), Franklin Drilon (Philippinen), Juan Pablo Letelier (Chile) und Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert. Dr. Norbert Lammert bezog sich in seinem Beitrag auf die Erfahrungen und Prozesse, die Deutschland im Laufe seiner Geschichte mit dem Aufbau demokratischer Strukturen gemacht habe. Spannungen zwischen den Bürgern und einer Regierung dürften nicht unterdrückt werden, und der Einsatz polizeilicher oder militärischer Mittel löse diese nicht auf, sondern schaffe lediglich „Ruhe“. Überlebensfähig seien nur jene Systeme, die unterschiedliche Auffassungen zuließen und die Möglichkeit böten, diese zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen, die auch in einem Regierungswechsel liegen könne. Gebe es aber keinen Weg, eine Regierung auf legalem Weg abzulösen, sei es unvermeidlich, dass die Bürger nicht nur die Regierung,
III. Treffen der Parlamentarierinnen	6	
IV. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	7	
V. Verabschiedete Entschließungen	8	
VI. Erklärung des Präsidenten der 124. Versammlung der IPU zu den Naturkatastrophen in Japan	20	
I. 124. Versammlung der IPU		
I.1 Allgemeines, Themen und Sonderveranstaltungen		

An der 124. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) in Panama-Stadt nahmen 1 190 Delegierte, davon 615 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 119 nationalen Parlamenten sowie assoziierte Mitglieder, Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 35 Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten. Insgesamt gehörten 182 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 29,6 Prozent der anwesenden Parlamentsmitglieder entspricht.

Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), Leiter der deutschen Delegation

Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD), stellv. Leiterin der deutschen Delegation

sondern auch das politische System ändern wollten. **Zohra Drif Bitat** widersprach in ihrem Eingangsstatement einer vielfach geäußerten These, Islam und Demokratie seien unversöhnliche Antipoden und die Demokratie sei daher keine Staatsform für arabische Länder. **Franklin Drilon** zeigte sich in seinem Beitrag nicht überrascht über die Unruhen in der arabischen Welt. Die Themen seien dieselben wie auf den Philippinen vor 25 Jahren. Die Proteste, die zum Ende des Marcos-Regimes geführt hätten, seien eine historische Tat gewesen, in deren Folge freie und unabhängige Wahlen, eine unabhängige Justiz und Meinungsfreiheit gestanden hätten. **Juan Pablo Letelier** vertrat die Auffassung, dass die Ereignisse in Nordafrika in ihrer Dimension und dem Nahen Osten mit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 zu vergleichen seien. Rückblickend stellte er fest, dass in Südamerika eine Reihe von Militärregimen an der Macht gewesen seien, deren Rechtsbrüchen der Westen schweigend zugesehen habe. Heute gebe es zwar eine Flugverbotszone über Libyen, aber das Regime in Myanmar sei weiterhin unbehelligt an der Macht. Die anschließende Debatte hatte in weiten Teilen den Begriff der „Intervention“ und wann eine solche zur Unterstützung von Protestbewegungen gerechtfertigt sein könne, zum Gegenstand. Erörtert wurde ebenso die Rolle der neuen sozialen Medien (wie zum Beispiel *Facebook*) bei den Ereignissen in den arabischen Ländern.

Informationsveranstaltungen gab es zu den Themen „*Global Parliamentary Report*“, dessen Ziel es ist aufzuzeigen, wie die Parlamente auf die Herausforderungen und Ansprüche der modernen Gesellschaft reagieren, „Reduzierung der Kindersterblichkeit und Verbesserung der Gesundheit von Müttern“ sowie zum Thema „30 Jahre AIDS: Wo sind die Parlamente?“.

Am Rande der Versammlung ließ sich die deutsche Delegation vom deutschen Botschafter in Panama-Stadt, Michael Grau, über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation in Panama unterrichten und führte Gespräche mit Mitgliedern aus den Delegationen von Panama, El-Salvador, Mexiko, Jordanien und der Republik Korea. Zudem ließ sich die deutsche Delegation von dem Länderdirektor des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), Peter Grohmann, und einem Vertreter des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Staatsanwalt Troels Vester, über die Arbeit beider Organisationen unterrichten sowie über das von Deutschland unterstützte Container-Kontroll-Programm des Büros der Vereinten Nationen gegen illegale Güter. Des Weiteren stattete die deutsche Delegation dem Sozialprojekt des spanischen Mercedarierordens im Brennpunktviertel Chorillo einen Besuch ab und verschaffte sich einen Eindruck über die Arbeit des Ordens mit Klein- und Schulkindern sowie mit alten Menschen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der 124. Versammlung der IPU in englischer Sprache ist unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/124/results.pdf> (nur in englischer Sprache) abrufbar.

I.2 Tagungsorte und Daten zukünftiger Versammlungen

Die 125. Versammlung findet vom 16. bis 19. Oktober 2011 in Bern (Schweiz), die 126. Versammlung vom 31. März bis 5. April 2012 in Kampala (Uganda) und die 127. Versammlung vom 21. bis 26. Oktober 2012 in Quebec (Kanada) statt. Als Gastgeber der 128. Versammlung der IPU im März 2013 hat sich das Parlament von Ecuador angeboten.

I.3 Verlauf der 124. Versammlung

Die 124. Versammlung der IPU wurde am 15. April 2011 im *Atlapa Convention Center* in Anwesenheit von **Ricardo Martinelli**, Präsident der Republik Panama, eröffnet. Die Eröffnungsansprachen hielten **José Muñoz Molina**, Präsident der Nationalversammlung Panamas, **Joseph Deiss**, Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen, und **Dr. Theo-Ben Gurirab**, Präsident der IPU.

Zum Sitzungspräsidenten wählte die 124. Versammlung der IPU den Gastgeber und Präsidenten der Nationalversammlung Panamas, **José Muñoz Molina**. Die Versammlung diskutierte in der Generaldebatte am 16., 17. und 20. April 2011 das Thema „Parlamentarische Verantwortung: Den Erwartungen der Menschen gerecht werden“. Hierzu sprachen die geschäftsführende Direktorin des Organs der VN für Frauen- und Gleichstellungsfragen (*UN Women*), Michelle Bachelet, und der Vizepräsident und Außenminister der Republik Panama, Juan Carlos Varela, zu den Delegierten. **Michelle Bachelet** verwies darauf, dass die Beachtung der Frauenrechte und die Erreichung der Gleichstellung der Geschlechter Ziele seien, die für die Gesellschaft als Ganzes Bedeutung hätten. Die Parlamente spielten bei der Umsetzung eine besondere Rolle: als Gesetzgeber, Repräsentanten des Volkes und Meinungsführer sowie als Kontrollorgan über das Regierungshandeln. *UN Women* sei zurzeit dabei, ein strategisches Konzept für die nächsten drei Jahre auszuarbeiten. Dazu gehörten die Elemente der Verbesserung der ökonomischen Handlungsfähigkeit von Frauen, die Erweiterung der Einbeziehung von Frauen in Führungspositionen und in politische Prozesse, die Beendigung von Gewalt gegen Frauen, die stärkere Einbeziehung von Frauen in Friedensprozesse und bei anschließenden friedenserhaltenden Maßnahmen sowie die Priorisierung von Gleichstellungsaspekten bei der nationalen, lokalen und sektoralen Planung und Finanzierung. Sie beschrieb im Folgenden die Situation von Frauen in der Politik und stellte Initiativen für eine stärkere Beteiligung von Frauen in Führungspositionen aus einzelnen Ländern vor.

Sie hob hervor, dass die Parlamente und die IPU „natürliche“ und wichtige Partner der *UN Women* bei der Erreichung des Gleichstellungsziels seien. Die von der IPU durchgeführte Befragung zur Gleichstellung der Geschlechter in den Parlamenten (*Gender sensitive Parliaments*) zeige neue Wege für eine intensivere Zusammenarbeit bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen auf. Sie rief die Parlamente dazu auf, zu Beginn einer Legislaturpe-

riode Gleichstellungsziele festzulegen und sagte die Unterstützung der Vereinten Nationen bei der Umsetzung zu.

Der Vizepräsident und Außenminister der Republik Panama, **Juan Carlos Varela**, betonte, dass Panama sich in zwei Jahrzehnten von einer Diktatur zu einer gefestigten Demokratie entwickelt habe. Das vom Parlament verabschiedete neue Wahlgesetz erlaube freie, faire und transparente Wahlen. Panama unterstütze im internationalen Bereich Initiativen, die auf eine Stärkung der Demokratie abzielten. Sein Land verurteile alle Versuche, fundamentale Freiheitsrechte, aus welchen Gründen auch immer, zu beschränken. Panama habe in den letzten Jahren eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung durchlebt. Dies sei nicht nur dem Fleiß der Bevölkerung geschuldet, sondern auch den Anstrengungen der Regierung, den Freihandel auszubauen und gleichzeitig die Korruption zu bekämpfen und eine transparente Steuerpolitik zu betreiben. Dazu gehöre selbstverständlich auch die enge Zusammenarbeit mit anderen südamerikanischen Staaten und mit internationalen Organisationen bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens sowie des Drogen- und Menschenhandels.

An der Generaldebatte zum Thema „Parlamentarische Verantwortung: Den Erwartungen der Menschen gerecht werden“ beteiligten sich insgesamt 104 Rednerinnen und Redner aus 90 Delegationen. Der Leiter der deutschen Delegation, Bundestagspräsident **Dr. Norbert Lammert**, hielt folgende Rede:

„Parlamentarische Verantwortung: Den Erwartungen der Menschen gerecht werden“: Dieses Thema kann nicht abschließend behandelt oder gar abgeschlossen werden; es ist das Generalthema nicht nur dieser Versammlung. „Den Erwartungen der Menschen gerecht werden“ ist der eigentliche Grundsatz aller Parlamente und auch Regierungen in der Welt. Er verweist auf die originäre Verantwortung, die wir als Abgeordnete dem eigenen Volk gegenüber haben. Er fordert aber auch dazu auf, sich den Erwartungen der Menschen in Ländern ohne Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stellen, die uns auffordern, international Verantwortung zu übernehmen. Ich bin sehr dankbar, dass bereits mehrere Redner diesen Aspekt und diese Verpflichtung während der Generaldebatte angesprochen haben.

Unser besonderes Augenmerk liegt derzeit auf den bemerkenswerten, vielleicht historischen Entwicklungen in der arabischen Welt. Mit Sympathie und Hoffnung verfolgen wir den Umbruch, der in Tunesien begonnen und sich in der arabischen Welt ausgebreitet hat. Er ist Ausdruck des universellen Verlangens nach individueller Freiheit und politischer Selbstbestimmung. Deshalb erfüllt uns die Eskalation der Gewalt, mit der Regime gegen ihre eigene Bevölkerung vorgehen, mit besonderer Abscheu: in Bahrain, im Jemen und in Syrien, vor allem aber in Libyen.

Die Statuten der IPU fordern uns dazu auf, uns für Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern einzusetzen und einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der universellen Menschenrechte zu leisten. Die Stabilisie-

rung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der arabischen Welt ist in unser aller Interesse.

Die Protestbewegungen in der arabischen Welt haben zwar ihre eigenen Ursachen und Gründe und führen zu einer Reihe unterschiedlicher Ergebnisse, sie erinnern uns Europäer – und insbesondere die Menschen in meinem Land – aber auch an die friedlichen Revolutionen vor zwei Jahrzehnten, durch die die Diktaturen des Ostblocks gestürzt und der Eiserner Vorhang niedergerissen wurde. Im Bewusstsein dieser Erfahrungen möchte ich einige kurze Anmerkungen zur gegenwärtigen Lage und den Herausforderungen machen:

1. Wo immer es einen Konflikt zwischen Regierung und Volk gibt, wird am Ende zwangsläufig nicht die Regierung, sondern das Volk den Sieg davon tragen. Es mag etwas dauern, aber das Ergebnis ist immer dasselbe. Das Volk überlebt, nicht die Regierung.

2. Seitdem die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Konzept der „Responsibility to Protect (R2P)“ beim Weltgipfel 2005 verabschiedet hat, können sich Diktatoren nicht mehr hinter dem Grundsatz der „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ verstecken, wenn sie gewaltsam gegen ihr eigenes Volk vorgehen. Die Welt muss nicht länger hilflos zusehen, während Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden – wie wir sie zum Beispiel zurzeit in Libyen erleben.

3. Leider müssen wir die schmerzliche Erkenntnis akzeptieren, dass wir diese Grundsätze nicht überall gleichzeitig durchsetzen können. Die Erkenntnis, dass wir nicht überall helfen können, darf aber keine Entschuldigung dafür sein, dass wir demokratische Entwicklungen überhaupt nicht unterstützen.

4. Das Land und das Parlament, das ich vertrete, unterstützen die begonnenen Reformprozesse, denn gerade die Staaten, in denen die ersten Ansätze einer Demokratisierung zu beobachten sind, haben besonderen Anspruch auf unsere Hilfe, wenn sie sie wünschen. Deutschland unterstützt die Resolution 1973 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, selbst wenn wir uns an den militärischen Operationen zu deren Umsetzung nicht beteiligen. Natürlich beteiligen wir uns aber an humanitären Aktivitäten und Operationen.

5. Das Internet hat sich als wichtiges und unaufhaltsames Mittel zur Verbreitung von Informationen und für den Aufruf zum Handeln erwiesen. Bei den Entwicklungen der letzten Monate in den arabischen Staaten ist es zum Instrument der Förderung politischer Teilhabe geworden. Dennoch sollten wir die Bedeutung des Internets weder unter- noch überschätzen. Es muss uns bewusst sein, dass das Internet nicht an die Stelle demokratischer Strukturen und Verfahren, vor allem aber freier und fairer Wahlen auf der Grundlage eines Mehrparteiensystems, treten kann. Genau darum müssen wir uns jetzt, nicht nur in den arabischen Staaten, aber vor allem dort, kümmern.

Ich hoffe, dass sich in der Zukunft bewahrheitet, was der Präsident des Repräsentantenhauses des Königreichs Marokko in seiner Rede vor dieser Versammlung er-

klärte: „Die Parlamente sind die zentrale Institution für Demokratie; sie bringen den Willen des Volkes durch die Verabschiedung von Gesetzen in den Feldern Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zum Ausdruck. Des Weiteren ziehen sie die Regierung für ihre Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten gesellschaftlichen Belange zur Verantwortung.“

Dies ist offensichtlich nicht die Beschreibung der eigentlichen Lage, sondern eher die Beschreibung eines Konzepts. Ich hoffe, dass die Parlamentarier in der IPU alles in ihrer Macht Stehende tun, um dieses Konzept zu fördern und umzusetzen!

I.4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der 124. Versammlung lagen zunächst fünf entsprechende Vorschläge vor. Angesichts ähnlicher Schwerpunkte einigten sich die Delegationen Indonesiens, des Irans und Neuseelands darauf, einen gemeinsamen Vorschlag mit dem Titel „Stärkung der demokratischen Reformen in aufstrebenden Demokratien, einschließlich in Nordafrika und im Nahen Osten“ vorzulegen. Die Versammlung nahm diesen Vorschlag an und stimmte in ihrer Schlussitzung der entsprechenden Entschließung einstimmig zu. Die Vorschläge der Delegationen Pakistans (Naturkatastrophen in Japan) und Venezuelas (Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Blick auf die Ereignisse in Afrika und im Nahen Osten) wurden zurückgezogen. Die Versammlung kam überein, dass der Präsident eine Erklärung zu den Naturkatastrophen in Japan abgeben solle.

I.5 Ausschusssitzungen

I.5.1 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Der Ausschuss tagte am 16. und 18. April 2010 unter Vorsitz von **Saber Hossain Chowdhury** (Bangladesch). Dem Ausschuss lagen Bericht und Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Jesudasu Seelam** (Indien) und **Willias Madzimore** (Simbawe) zum Thema „Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens zur Verhütung von Gewalt bei Wahlen, Verbesserung der Wahlbeobachtung und Gewährleistung einer reibungslosen Machtübergabe“ vor.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 48 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Anschluss an die Aussprache beauftragte der Ausschuss einen Redaktionsausschuss mit der Beratung der vorgelegten 89 Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Argentinien, Bangladesch, Gabun, Indien, Iran, den palästinensischen Gebieten, der Republik Korea, dem Vereinigten Königreich, Venezuela und Simbabwe zusammen. Zudem nahm an den Redaktionsausschussberatungen Ali Tadjoudine Diabacte, stellvertretender Direktor der Abteilung für politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen, teil. Der Redak-

tionsausschuss ernannte **Gregory Schneemann** (Südafrika) zum Vorsitzenden und Berichterstatter.

Die geänderte Entschließung wurde sowohl vom Ausschuss als auch von der Versammlung mehrheitlich verabschiedet, wobei in der Versammlung 18 Delegationen gegen Paragraph 6 und drei Delegationen gegen Paragraph 8 des einleitenden Teils Vorbehalte anmeldeten (s. a. Fußnote zur Entschließung).

Den Mitgliedern des Ausschusses lagen sieben Vorschläge für Ausschussthemen der 126. Versammlung vor. Die Ausschussmitglieder einigten sich nach intensiver Diskussion auf das Thema „Unterstützung und praktische Umsetzung guter Regierungsführung als Mittel zur Förderung von Frieden und Sicherheit: Erkenntnisse aus den jüngsten Ereignissen im Nahen Osten und in Nordafrika“. Als Berichterstatter wurden **Jack Jacob Mwimbu** (Sambia) und **Márton Gyöngyösi** (Ungarn) benannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.2 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Ausschuss tagte am 17. und 19. April 2011 unter dem Vorsitz von **Patrice Martin-Lalande** (Frankreich). Dem Ausschuss lagen Bericht und Entschließungsentwurf der Berichterstatter **Kathleen Ferrier** (Niederlande) und **Abdelkadar Cherrar** (Algerien) zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung durch den Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Agrarproduktion und dem demographischen Wandel“ vor.

An der Aussprache zum Bericht und zum Entschließungsentwurf beteiligten sich 47 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Anschluss an die Aussprache beauftragte der Ausschuss einen Redaktionsausschuss mit der Beratung der vorgelegten 128 Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Australien, Bangladesch, Kambodscha, Chile, Gabun, Ghana, Indien, Namibia, Norwegen und Peru zusammen. Der Redaktionsausschuss ernannte **Dick Adams** (Australien) zum Vorsitzenden und **Truls Wickholm** (Norwegen) zum Berichterstatter.

Die geänderte Entschließung wurde von der Versammlung einstimmig verabschiedet.

Die Ausschussmitglieder einigten sich für die Beratung auf der 126. Versammlung der IPU auf das Thema „Umverteilung von Macht, nicht nur von Reichtum: Aneignung der internationalen Agenden“. Als Berichterstatter wurden **Lord Judd** (Vereinigtes Königreich) und **Ouadia Benabdallah** (Marokko) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.3 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 16., 17. und 19. April 2011 unter der Leitung von **José Carlos Mahia** (Uruguay). Dem Ausschuss lagen Bericht und Entschließungsentwurf der Be-

richterstatter **Patrick Moriau** (Belgien) und **Mmamoloko Kubayi** (Südafrika) zum Thema „Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung von politischen Parteien und von Wahlkämpfen“ vor.

An der Aussprache beteiligten sich 47 Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Anschluss an die Aussprache beauftragte der Ausschuss einen Redaktionsausschuss mit der Beratung der vorgelegten Änderungsanträge zum Entschließungsentwurf. Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Bahrain, Kanada, Ecuador, Ghana, Indonesien, Malaysia, Monaco, den Philippinen, der Schweiz, Togo und Uruguay zusammen. Der Ausschuss ernannte **Claude Cellario** (Monaco) zu seinem Vorsitzenden und **Mmamoloko Kubayi** (Südafrika) zur Berichterstatterin.

Bei der Abstimmung im Ausschuss über die vom Redaktionsausschuss geänderte Entschließung meldeten die Delegationen aus dem Sudan und aus Algerien Vorbehalte an. Die Versammlung nahm die Entschließung ebenfalls mehrheitlich an (s. a. Fußnote zur Entschließung).

Die Ausschussmitglieder einigten sich für die Beratungen auf der 126. Versammlung der IPU auf das Thema „Zugang zu Gesundheitsfürsorge als Grundrecht: die Rolle der Parlamente bei der Bewältigung von zentralen Herausforderungen hinsichtlich der Gewährleistung der Gesundheit von Frauen und Kindern“. Als Berichterstatter wurden **Paula Turyahikayo** (Uganda) sowie **Salma Atallahjan** (Kanada) und **Francisco C. Sardinha** (Indien) ernannt. Die Versammlung bestätigte diese Vorschläge.

I.5.4 Ausschuss für Nahostfragen

Die Sitzungen des Ausschusses für Nahostfragen fanden am 17. und 19. April 2011 statt. Aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden, Ann Clwyd (Großbritannien), wurde die Sitzung von **François-Xavier de Donnée** (Belgien) geleitet. Die Ausschussmitglieder trafen sich zu Einzelgesprächen mit dem Leiter der israelischen Delegation, **Meir Sheerit**, und den Mitgliedern der Delegation aus den palästinensischen Gebieten, **Qais Abdelkarim** und **Zuhair Sanduka**.

Die Ausschussmitglieder waren davon überzeugt, dass parlamentarisch-diplomatische Initiativen eine stärkere Rolle bei der Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten spielen sollten. Sie betonten die Notwendigkeit eines breiten Dialogs aller Beteiligten – unter Einbeziehung von Abgeordneten aus Israel, den palästinensischen Gebieten und anderen arabischen Ländern – und riefen alle Parlamente auf, sich dafür einzusetzen, das Vertrauen und die Partnerschaft zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten zu stärken. Sie kamen überein, dass der Ausschuss sich noch stärker um einen konstruktiven Dialog zwischen Israel und den palästinensischen Gebieten bemühen solle.

Der Ausschuss nahm die Entscheidung des Rates zur Kenntnis, keine Sondermittel oder zusätzliches Personal für die Arbeit des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder beschlossen, im November 2011 eine Erkundungsreise in den Nahen Osten durchzuführen und baten den Generalsekretär der IPU, entsprechende Vorbereitungen einzuleiten. Die Kosten der Erkundungsreise sollen jeweils von den mitreisenden Parlamentariern getragen werden.

I.5.5 Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier

In der 133. Sitzung des Ausschusses, die vom 15. bis 19. April 2011 stattfand, untersuchten die Ausschussmitglieder die individuellen Fälle von 374 (amtierenden oder früheren) Parlamentariern und Parlamentarierinnen aus 39 Ländern, darunter 14 neue Fälle. Der Ausschuss führte in diesem Zusammenhang 21 Anhörungen durch. In dem vom Rat zur Kenntnis genommenen Bericht werden die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen von Parlamentariern und Parlamentarierinnen aus 21 Ländern dargestellt. Das Dokument kann unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/hr-e/188/188all.htm> (nur in englischer Sprache) aufgerufen werden.

II. 188. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat gab den Anträgen der Vereinigten Staaten von Mikronesien sowie von Trinidad und Tobago auf Aufnahme in die IPU statt. Er behandelte des Weiteren die Frage, ob die Parlamente aus Tunesien und Ägypten weiterhin Mitglied der IPU sein könnten. Der Rat kam auf Empfehlung des Exekutivausschusses überein, die gegenwärtige Umbruchsituation in beiden Ländern dadurch zu unterstützen, dass die Mitgliedschaft beider Parlamente in der IPU, mit Blick auf die für den Sommer/Herbst 2011 jeweils angekündigten Parlamentswahlen, bis zur Herbsttagung in Bern aufrecht erhalten bleibt.

Der Rat beschloss die mit ihren Beiträgen im Rückstand befindlichen Parlamente der Komoren und Liberias nach Artikel 5 Absatz 3 der Satzung der IPU auszuschließen, sofern nicht vor der nächsten Ratssitzung im Oktober 2011 ein erheblicher Anteil der geschuldeten Beiträge bei der IPU eingingen.

II.2 Finanzbericht für 2010

Der Rat diskutierte den vom Generalsekretär vorgelegten Finanzbericht der IPU für das Jahr 2010 und die hierzu abgegebene Stellungnahme des internen Rechnungsprüfers, **Meir Sheerit** (Israel). Der Rechnungsprüfer machte keine Einwände gegen den Finanzbericht der IPU für das Rechnungsprüfungsjahr 2010 geltend. Die Aufstellung der IPU zeige ein transparentes Bild der finanziellen Situation der Organisation. Er begrüßte die Fortschritte, die bei der Aufstellung eines Inventarverzeichnisses gemacht worden seien. Hinsichtlich der Reise- und Hotelkosten der Mitarbeiter des Sekretariats der IPU mahnte er an, die festgelegten Grenzen nicht zu überschreiten. Er empfahl,

die Weiterführung von vier Projekten zu prüfen, die über freiwillige Mittel finanziert würden, da diese inaktiv schienen. Deutlich transparenter und nachvollziehbarer sei die Darstellung der Aktivitäten der IPU, die zum einen durch den Kernhaushalt und zum anderen durch freiwillige Mittel finanziert würden. Der Rechnungsprüfer empfahl, ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag zu geben, um eine genauere Schätzung der anfallenden Kosten für den geschlossenen Pensionsfonds der IPU zu erhalten.

Der Rat billigte auf Empfehlung des internen Rechnungsprüfers den Finanzbericht 2010 und die Geschäftsführung durch den Generalsekretär der IPU.

II.3 Strategieentwurf der IPU für 2012 bis 2017

Der Rat nahm in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 20. April 2011, einen Entwurf für die Strategie der IPU für die Jahre 2012 bis 2017 zur Kenntnis. Der Exekutivausschuss hatte den Strategieentwurf unter Einbeziehung der von den Mitgliedsparlamenten, den Ausschüssen der IPU und den geopolitischen Gruppen eingebrachten Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen beraten. Die Mitgliedsparlamente wurden aufgefordert, den überarbeiteten Strategieentwurf zu debattieren und zu prüfen. Der Strategieentwurf soll auf der 189. Sitzung des Rates im Oktober 2011 abschließend diskutiert und verabschiedet werden.

Der Rat nahm des Weiteren die Berichte zur Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN über Maßnahmen zur Stärkung von Parlamenten und der Demokratie, über die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Unterstützung des Hohen Kommissars für Flüchtlinge der VN (UNHCR) sowie die Berichte über das Treffen der Parlamentarierinnen, des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen und des Ausschusses für die Menschenrechte der Parlamentarier, der Gruppe der Moderatoren für Zypern, des Ausschusses für die Förderung des Respekts vor dem humanitären Völkerrecht, der Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen sowie des Ausschusses für Nachostfragen zur Kenntnis.

III. Treffen der Parlamentarierinnen

An dem 16. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU am Freitag, dem 15. April 2011, nahmen ca. 115 Parlamentarierinnen aus 71 Parlamenten sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von assoziierten Mitgliedern und internationalen Organisationen teil. Für die aus dem Parlament ausgeschiedene Vorsitzende des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen, **Syada Greiss** (Ägypten), übernahm die erste Vizepräsidentin des Koordinierungsausschusses, **Nurhayati Ali Assegaf** (Indonesien), den Vorsitz bis Ende 2012.

Nurhayati Ali Assegaf eröffnete die Sitzung der Parlamentarierinnen, auf der **Dana Castañeda**, zweite Vizepräsidentin der Nationalversammlung Panamas, zur Sitzungspräsidentin gewählt wurde. Der Präsident der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab**, und der Präsident der National-

versammlung, **José Muñoz Molina**, richteten Grußworte an die Anwesenden.

Nurhayati Ali Assegaf hob in ihrem Bericht über die Aktivitäten der Parlamentarierinnen besonders die Beiträge der Parlamentarierinnen zum Strategieentwurf der IPU hervor. Durch eine Vielzahl von Empfehlungen seien bisher fehlende Gleichstellungsaspekte in den Entwurf eingeflossen. **Zohra Drif Bitat** (Algerien) berichtete über die Arbeit der Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen, die sich unter anderem mit dem Anteil von Frauen in den nationalen Delegationen zur 124. Versammlung der IPU, der Prüfung des Haushalts unter Gleichstellungsgesichtspunkten und der Situation von Parlamenten, denen ausschließlich Männer angehörten, befasst habe. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sitzung hörten zudem einen Bericht über weitere Aktivitäten der IPU in Bezug auf die Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen und wurden über die Kampagne „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ sowie über den Bericht der Expertenkommission der IPU zur Wahlrechtsreform in Tunesien informiert.

Juli Ballington, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), sprach in ihrem Vortrag die Rolle der politischen Parteien bei der Förderung der Beteiligung von Frauen an politischen Problemen und das Problem der Gewalt gegenüber Kandidatinnen in Wahlkämpfen an. Zu beiden Themen verabschiedeten die Parlamentarierinnen Änderungsvorschläge zu den Entschließungsentwürfen des ersten und dritten Ausschusses.

Der Präsident der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab**, eröffnete eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Gleichstellung der Geschlechter in den Parlamenten (*Gender Sensitive Parliaments*). Die Wissenschaftlerin **Sonia Palmieri** (Australien) gab einen Überblick über die Ergebnisse einer von der IPU zu diesem Thema durchgeführten Untersuchung und **Ann Boman** (Schweden) sprach über die schwedischen Erfahrungen mit der Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Parlament. In der sich anschließenden Diskussion identifizierten die Teilnehmerinnen folgende Maßnahmen, die die Sensibilität eines Parlamentes in Bezug auf Gleichstellungsfragen verbessern könnten: Zuwachs an Parlamentarierinnen, ein klarer Rechtsrahmen für eine gesetzliche Gleichstellungspolitik im Beruf, Einbindung der Gleichstellungspolitik in die parlamentarische Arbeit, Förderung der parlamentarischen Kultur und Infrastruktur mit Blick auf Gleichstellung, Ermahnung der Männer, sich ihrer Verantwortung bei der Gleichstellung bewusst zu werden, und Reform der politischen Parteien – soweit nicht schon geschehen – bezüglich der Aufstellung und Einbeziehung von Frauen in allen Bereichen.

Der Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen, an dem die Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner teilnahm, befasste sich in seiner Sitzung am Dienstag, dem 19. April 2011, mit der Vorbereitung der 125. Versammlung in Bern und diskutierte über die Entwicklung einer Gleichstellungspolitik innerhalb der IPU.

IV. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus befasste sich unter Leitung des Vorsitzenden, Senator **Robert del Picchia** (Frankreich), mit inhaltlichen und organisatorischen Fragen zum Ablauf der 124. Versammlung der IPU. Intensiv diskutiert wurde über den Strategieentwurf der IPU für die Jahre 2012 bis 2017. Ausgehend von einer Leitlinie (*Mission Statement*) werden drei strategische Ziele für die zukünftige Entwicklung der IPU vorgeschlagen: die Stärkung der Demokratie durch die Parlamente, mehr Beteiligung von Parlamenten auf der internationalen Ebene und die Entwicklung der IPU zu einem Instrument für eine bessere parlamentarische Kooperation. Jedem strategischen Ziel sind jeweils drei Unterziele und mehrere Arbeitsebenen zugeordnet, mit denen diese übergeordneten Ziele erreicht werden sollen. Der Vorsitzende der hierzu von der Gruppe der Zwölf Plus eingesetzten Arbeitsgruppe, Senator **Francois-Xavier de Donnea** (Belgien), erläuterte das Vorgehen der Arbeitsgruppe seit Oktober 2010. Senator de Donnea verwies darauf, dass der weitaus größte Teil der Vorschläge der Gruppe der Zwölf Plus vom Exekutivausschuss in den überarbeiteten Strategieentwurf eingeflossen sei. Senator **Robert del Picchia** berichtete, dass der Exekutivausschuss sich darauf geeinigt habe, dass die im Strategieentwurf enthaltenen Aufgaben der IPU aus den Mitteln des Kernhaushalts der IPU (das heißt: aus den Mitgliedsbeiträgen) umgesetzt werden sollten. Eine Anhebung der Beiträge sei nicht vorgesehen. Der Haushalt der IPU solle vielmehr für die nächsten fünf Jahre eingefroren bleiben.

Der Vorsitzende wies des Weiteren darauf hin, dass der Exekutivausschuss übereingekommen sei, einen Unterausschuss Finanzen einzusetzen, der die Umsetzung des Haushaltsplans durch die IPU kontrollieren solle. Ihm sollen fünf Mitglieder des Exekutivausschusses unter Leitung von **Doris Stump** (Schweiz) angehören.

Krister Örnfjäder (Schweden), Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Festsetzung des Beitragsschlüssels (*Scale of Contributions*), berichtete, dass die elf Mitglieder der Arbeitsgruppe noch zu keinem Ergebnis gekommen seien. Das Beitragssystem der IPU basiere auf dem der VN, das die Beiträge für die VN auf der Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes festsetze. Dieses System müsse modifiziert werden, weil die IPU weniger Mitglieder als die VN habe und die USA als gewichtiger Beitragszahler der IPU nicht angehöre. Die Arbeitsgruppe sei sich bisher nur darüber einig, dass die Obergrenze für den Beitrag eines einzelnen Mitgliedsparlaments weiterhin nicht über 11,75 Prozent aller Beiträge liegen und die Beiträge der reichsten Länder in der IPU insgesamt nicht mehr als 31 Prozent aller Beitragseinnahmen betragen sollten. Er hoffe, dass auf der 125. Versammlung in Bern eine Vereinbarung über ein neues Berechnungssystem für die Beiträge der nationalen Parlamente verabschiedet werden könne.

Dr. Norbert Lammert
Leiter der deutschen Delegation in der IPU

V. Verabschiedete Entschlüsse

V.1 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Stärkung der demokratischen Reformen in aufstrebenden Demokratien, einschließlich Nordafrika und im Nahen Osten

Von der 124. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete Entschließung (Panama, 20. April 2011)

Die 124. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Anbetracht dessen, dass die Volksaufstände im Nahen Osten und in Nordafrika mit dem Ziel der Konsolidierung der Demokratie die herausragendste soziale und politische Entwicklung darstellen, die in den Monaten vor der 124. Versammlung der IPU stattgefunden hat,

in Bekräftigung der Rechte dieser Völker und Länder zur Bestimmung ihrer eigenen politischen Zukunft sowie daran erinnernd, dass Demokratien eine Vielfalt von Geschichten und Kulturen widerspiegeln sollten,

erklärend, dass alle Demokratien auf anerkannten Normen, Standards und Prinzipien aufbauen sollten, einschließlich denen in Bezug auf Menschenrechte, Gleichberechtigung, einschließlich Gleichstellung von Frauen und Männern, Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie Wahrung der Meinungsfreiheit,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis angesichts der humanitären Folgen des politischen Wandels in der Region für gefährdete Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, sowie in Anbetracht dessen, dass 2011 der 100. Jahrestag des Internationalen Frauentages stattfindet,

1. bekräftigt die Bedeutung der Durchführung freier und fairer Wahlen, sobald dies machbar ist;
2. bekräftigt ebenfalls die besondere Bedeutung der Stärkung der Rolle der Frauen, auch durch die Gewährleistung ihrer umfassenden Beteiligung am demokratischen Prozess;
3. fordert alle Parteien nachdrücklich dazu auf, von Gewalt abzusehen und insbesondere sicherzustellen, dass die Menschenrechte gewahrt werden;
4. ruft alle Regierungen dazu auf, das Recht auf die friedliche Selbstbestimmung der Völker zu achten;
5. unterstreicht die entscheidende Rolle, die die IPU bei der Unterstützung junger Demokratien spielen kann.

V.2 Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit

Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens zur Verhütung von Gewalt bei Wahlen, Verbesserung der Wahlbeobachtung und Gewährleistung einer reibungslosen Machtübergabe

Von der 124. IPU-Versammlung im Konsens¹ angenommene Entschließung (20. April 2011, Panama)

Die 124. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1976 und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker von 1981, die unter anderem vorsehen, dass jeder Bürger ungeachtet des Geschlechts, der Religion oder der Rasse das Recht hat, sich unmittelbar oder über frei gewählte Vertreter an der Führung der öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen und dass der Volkswille in freien und fairen Wahlen auf der Grundlage allgemeiner und gleicher Abstimmungen mit geheimer Stimmabgabe in uneingeschränkter Ausübung der Volkssouveränität zum Ausdruck kommen sollte, damit die Grundlage für eine rechtmäßige und glaubwürdige Staatlichkeit gelegt werden kann,

in der Erkenntnis, dass freie und faire Wahlen als Voraussetzung für eine friedliche Machtübergabe einen Eckpfeiler der demokratischen Praxis bilden,

in dem Bewusstsein, dass eine reibungslose Machtübergabe die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, transparente politische Institutionen und Wahlinstitutionen, eine starke Zivilgesellschaft sowie freie und unparteiische Medien voraussetzt,

¹ Folgende Delegationen meldeten einen Vorbehalt zu dem nachstehenden Passus im 6. Absatz der Präambel „internationale Einmischung in innerstaatliche Wahlabläufe“ an: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Ghana, Island, Jordanien, Kambodscha, Kanada, Monaco, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien und die Schweiz.

Folgende Delegationen meldeten einen Vorbehalt zu dem nachstehenden Passus im 8. Absatz der Präambel „unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der Souveränität, der nationalen Integrität und der einschlägigen nationalen Gesetzgebung“ an: Belgien, Kanada und Schweden.

in der Erwägung, dass sich die verschiedenen Länder in unterschiedlichen Stadien des demokratischen Konsolidierungsprozesses befinden, alle Staaten aber weiterhin danach streben müssen, Gesetze zu erlassen, die optimale Bedingungen für die Durchführung freier und fairer Wahlen gewährleisten,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass zu einem effektiven Wahlsystem eine Reihe von Grundvoraussetzungen gehören sollten, z. B. regelmäßige freie und faire Wahlen, die geheime Stimmabgabe, ein wettbewerbsbestimmter und umfassender Wahlprozess, ein für alle politischen Parteien gleicher und ausgewogener Zugang zu den Medien und staatlichen Mitteln, das allgemeine Wahlrecht, ein zuverlässiger Wählerregistrierungsprozess sowie eine unabhängige und unparteiische Wahlorganisation, die mit der Durchführung freier und fairer Wahlen betraut ist,

zutiefst besorgt über die zunehmende Gewalt bei Wahlen in mehreren Ländern während der letzten Jahre, für die es verschiedene Ursachen gibt: sozioökonomische Unterschiede; Ungleichheit der Geschlechter; ideologische Differenzen; schwache Regierungsinstitutionen oder unangemessene oder ungeeignete Machtteilungsmechanismen; Wahlsysteme, die zu realen oder wahrgenommenen Ungleichheiten oder Marginalisierung führen; Missbrauch

seitens der Militär- und/oder Sicherheitskräfte; ein unzulänglicher Rechts- und Regulierungsrahmen; fehlende Transparenz; unzureichende Aufklärung der Bürger und Wähler; fehlerhafte Übergangsmechanismen; das Fehlen eines tragfähigen Wahlrechts; mangelndes Vertrauen in Wahlleitungsgremien; das Fehlen geeigneter Maßnahmen zur Erteilung des Wahlrechts an mögliche Wahlberechtigte und Schaffung gleicher Wahlbedingungen für alle; das Fehlen fairer, transparenter, zügiger, effektiver und leicht zugänglicher Streitschlichtungsmechanismen; ausufernde Korruption; unkontrollierte Verbreitung von Schusswaffen; Polarisierung von Gemeinschaften oder ethnischen oder religiösen Identitäten; internationale Einmischung in innerstaatliche Wahlabläufe,

unter Hinweis auf die Bedeutung glaubwürdiger und effektiver Wahlleitungsgremien, die das Vertrauen der an der Wahl beteiligten Akteure und der Öffentlichkeit genießen und nach den Grundsätzen des unabhängigen Handelns, der Unparteilichkeit, Integrität, Transparenz, finanziellen Rechtschaffenheit, Rechenschaftspflicht, Professionalität, des gleichberechtigten Zugangs, der Nachhaltigkeit und der Wirtschaftlichkeit agieren,

unter Betonung der entscheidenden Rolle der nationalen und internationalen Wahlbeobachter und -überwacher im Hinblick auf die Steigerung der Wahlbeteiligung und die Bereitstellung unabhängiger Wahlbewertungen sowie eines gewissen Maßes an Transparenz und Rechenschaftspflicht im Prozess, wobei die Grundsätze der Souveränität, der nationalen Integrität und der einschlägigen nationalen Gesetzgebung gebührend zu berücksichtigen sind,

darüber hinaus unter Hervorhebung der Tatsache, dass es sehr wichtig ist, dafür zu sorgen, dass zu den Wahlgremien und Wahlbeobachtern auch Frauen gehören und dass diese Einrichtungen klare Gleichstellungsziele verfolgen,

besorgt darüber, dass Wählerinnen und Wahlbewerberinnen bei Wahlen unverhältnismäßig stark von Gewalt betroffen und häufig sehr gefährdet sind oder aber durch ein Klima der Einschüchterung von der Teilnahme am politischen Prozess abgeschreckt werden,

unter Betonung der Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Gewalt bei Wahlen zu definieren, Studien durchzuführen und Indikatoren zu erarbeiten, um das Ausmaß des Problems zu erfassen und die Lage zu überwachen,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass geschlechtsspezifische Gewalt vor, während und nach Wahlen stattfindet und auch körperliche Gewalt und Beschimpfungen umfasst und dass Kandidatinnen in den Medien oft auf respektlose und herabsetzende Weise dargestellt werden,

zur Kenntnis nehmend, dass die Durchführung von Wahlen unter Bedingungen der Instabilität und politischen Unsicherheit – vor allem auch nach Konflikten und Krisen – häufig nicht zu glaubwürdigen und rechtmäßigen Ergebnissen führt,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass während des Friedenskonsolidierungsprozesses allein der nationale politische Wille, wie er in freien und fairen Wahlen zum Ausdruck kommt, ständigen nationalen Institutionen ihre volle Legitimität verleihen kann,

unter Begrüßung der IPU-Erklärung über die Kriterien für freie und faire Wahlen und der Allgemeinen Erklärung zur Demokratie, die die Notwendigkeit betonen, für einen transparenten Wahlvorgang zu sorgen und auf diese Weise gute Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen,

in Anerkennung der Erklärung und des Verhaltenskodex von 2005 für die internationale Wahlbeobachtung, die von einer Reihe von Organisationen unterstützt werden, darunter – neben der IPU – den Vereinten Nationen und dem Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe (IDEA),

unter Betonung der Rolle und Verantwortung der Parlamente und der Parlamentarier für die Schaffung eines fundierten und umfassenden rechtlichen Rahmens mit dem Ziel der Verhütung von Gewalt bei Wahlen und der Sicherung eines reibungslosen Machtübergangs nach dem Ausgang der Wahlen,

1. fordert die Parlamente auf, gegebenenfalls eine Verfassungs- und Gesetzesreform einzuleiten, die auf internationalen Verpflichtungen und Engagements aufbaut und der Wirklichkeit vor Ort Rechnung trägt, um auf diese Weise einen soliden rechtlichen Rahmen für freie und faire Wahlen zu schaffen, zu dem auch die Annahme von Wahlsystemen gehört, die repräsentative und umfassende Ergebnisse und einen reibungslosen Machtübergang gewährleisten;
2. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, eine solche Wahlreform mithilfe einer umfassenden, integrativen und offenen Debatte zu führen, die eine möglichst weitreichende Einbeziehung aller Akteure, staatlichen Stellen, politischen Parteien, Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft in den Wahlprozess fördert;
3. fordert die nationalen Wahlgremien auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um für Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Nutzung geeigneter Spitzentechnologien gerade im IT- und Kommunikationsbereich zu sorgen, damit Wahlen bürgernah, effizient und ohne Betrug ablaufen und zugleich Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit gewährleistet sind;
4. fordert darüber hinaus die Wahlleitungsgremien und Wahlbeobachter zur besonderen Beachtung der Beteiligung von Frauen als Wählerinnen und Kandidatinnen am Wahlprozess auf und bittet die Wahlgremien, geschlechtsspezifische Leitlinien und Instrumente für ihre Mitglieder zu erarbeiten;
5. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften zu verabschieden, die unabhängigen und unparteiischen Wahlleitungsgremien umfassende Regulierungs-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbefugnisse geben, damit diese die Integrität und die Transparenz des Wahlvorgangs sichern können, indem sie Wahlbetrug, Einschüchterung und andere unangemessene Vorgehensweisen verhindern und diese den zuständigen Stellen melden;
6. fordert Parlamente, Wahlleitungsgremien, Wahlbeobachter, zivilgesellschaftliche Gruppen sowie internationale Einrichtungen auf, unter Wahrung der Souveränität eines jeden Staates in dem Zeitraum zwischen Wahlen zusammenzuarbeiten, um kommende Wahlen zu planen, die Ergebnisse stattgefundener Wahlen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu bewerten, Schwächen des Wahllapparats und der Wahlgesetzgebung des jeweiligen Landes zu ermitteln und Schritte zu unternehmen, um solche Schwächen zu beheben, Wahlhelfer zu schulen, Wählerverzeichnisse zu aktualisieren und zusammenzuführen und die Wähler aufzuklären;
7. fordert die Parlamente auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die gewährleisten, dass politische Parteien und Kandidaten ihren Wahlkampf nach vorgegebenen Normen führen und der Wahllapparat überparteilich und professionell funktioniert, um für gleiche Ausgangsbedingungen und ein gewaltfreies politisches Umfeld in Verbindung mit den Wahlen zu sorgen – auch durch Anwendung strikter Maßnahmen gegen Gewalttäter;
8. fordert die Parlamente darüber hinaus auf, die Erarbeitung eines rechtlichen Rahmens für die Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen sowie für die Wahlkampfführung zu erwägen, um sicherzustellen, dass Sicherheit, Ordnung und Transparenz gewährleistet sind und möglichst viele Bürger sich an den Wahlen beteiligen;
9. fordert alle Regierungen nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um eine aktivere und umfassendere Beteiligung der Bürger an Wahlen mithilfe einer umfassenden Wählerregistrierung zu gewährleisten, die effektiv Frauen wie Männer, Behinderte, nationale Minderheiten, indigene Völker, im Ausland lebende Bürger, Binnenvertriebene, Obdachlose und andere gefährdete Gruppierungen einbezieht;
10. fordert die Parlamente auf, bewährte Verfahren und Modalitäten zu prüfen, um die Beteiligung im Ausland lebender Bürger am politischen Prozess in ihrem Heimatland sicherzustellen;
11. fordert die Parlamente und Regierungen nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften und unabhängige, faire, transparente, schnelle und zugängliche Streitschlichtungsmechanismen einzuführen, die das Vertrauen der Wahlbeteiligten und der Öffentlichkeit genießen;
12. bittet die Parlamente, gerade auch während der Zeit vor den Wahlen Studien-, Aufklärungs- und Diskussionstage über politische Rechte und gewaltfreie Politik abzuhalten;
13. fordert darüber hinaus die Parlamente nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften zu erarbeiten, die gegebenenfalls die Umsetzung von Wahlergebnissen und den friedlichen Übergang zu einer neuen Regierung zu regeln und zu lenken vermögen;
14. fordert darüber hinaus alle Beteiligten nachdrücklich auf, in Situationen, in denen Länder gerade eine Krise oder gewaltsame Spannungen zwischen Gemeinschaften oder ethnischen oder religiösen Gruppen hinter sich lassen, eine umfassende politische Vereinbarung zu treffen, um die friedliche Durchführung freier und fairer Wahlen im Rahmen von Institutionen zu ermöglichen, die die Interessen der Minderheiten achten;
15. ruft die Parlamente und Regierungen auf, entsprechend den internationalen Pflichten, Verpflichtungen und Grundsätzen für die Beobachtung nationaler Wahlen unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und Rechtsvorschriften den Zugang nationaler wie internationaler Wahlbeobachter und -überwacher zu gewährleisten;

16. fordert darüber hinaus die Parlamente nachdrücklich auf, Vorschriften über den gleichberechtigten Zugang zu den – öffentlichen wie privaten – Massenmedien während der Wahlkämpfe zu erlassen;
17. fordert den Einsatz von Wahlbeobachtungs- und Wahlüberwachungsmissionen nationaler, regionaler und internationaler Organisationen weit im Vorfeld der Wahlen und so lange wie möglich nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse;
18. fordert darüber hinaus eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wahlüberwachungs- und Wahlbeobachtungsmissionen verschiedener nationaler, regionaler und internationaler Organisationen unter Berücksichtigung der Gesetze des jeweiligen Landes;
19. bittet die Vereinten Nationen und andere relevante internationale Organisationen und Partner, in ihre Friedenskonsolidierungsstrategien von Anfang an menschliche und finanzielle Hilfsmaßnahmen zum Ausbau oder zur Schaffung demokratischer Institutionen einzubeziehen, insbesondere ein in freien und fairen Wahlen gewähltes Parlament;
20. fordert die Parlamente in Staaten, in denen es in der Vergangenheit bei Wahlen zu Gewalthandlungen gekommen ist, nachdrücklich auf, spezielle Gesetze zur Einschränkung des Gebrauchs von Schusswaffen und scharfer Munition zu erlassen und sicherzustellen, dass Militär- und Sicherheitseinrichtungen und deren Personal neutral bleiben und nicht für Wahlzwecke manipuliert werden können;
21. fordert die Parlamente und Regierungen auf, strenge und bindende Gesetze zum Verbot jedes Versuchs, den Wahlvorgang zu destabilisieren, und zur Strafverfolgung von Gewalttätern zu verabschieden;
22. appelliert an Organisationen der Zivilgesellschaft, Medienkonzerne, Experten, Universitätsinstitute, Menschenrechtseinrichtungen und internationale Organisationen, die Bürger auf ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten in Bezug auf Wahlen hinzuweisen; dies beinhaltet auch umfassende bürgerkundliche Programme und Wähleraufklärungsprogramme;
23. fordert die Parlamente und Regierungen nachdrücklich auf, unter den Bürgern, gerade auch den jungen Menschen, eine Kultur der Respektierung der Rechtsstaatlichkeit und ein Gespür für Toleranz gegenüber abweichenden und gegensätzlichen Ansichten zu fördern;
24. ruft die Parlamente auf, geeignete Rechtsvorschriften zu verabschieden, die die Grundrechte der Bürger im politischen Prozess garantieren, darunter das Recht des Einzelnen auf geheime Stimmabgabe, das Recht auf offene Information und Meinungsfreiheit sowie das Recht auf friedliche öffentliche Kundgebungen;
25. fordert die Parlamente nachdrücklich auf, die Wahlgesetze so zu ändern, dass echte Mechanismen für freie und faire Wahlen aufgenommen werden, die internationalen demokratischen Verpflichtungen und Grundsätzen entsprechen;
26. ruft die Parlamente auf sicherzustellen, dass Frauen bis zur Beseitigung der politischen Gewalt gegen Frauen und bis zur Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und politischen Mitgestaltungsmacht mindestens 30 % der Parlamentssitze einnehmen;
27. fordert die Parlamente und die Regierungen nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Wahlgesetze stabil und berechenbar sind, indem sie kodifiziert oder in gesetztes Recht gefasst werden und die Grundsätze der Wahldemokratie sowie das aktive und das passive Wahlrecht in der staatlichen Verfassung verankert werden, um eine Manipulation der Wahlvorschriften zu verhindern;
28. fordert die Regierungen darüber hinaus nachdrücklich auf sicherzustellen, dass Wahlkreise berechenbar und transparent eingeteilt und nicht im Vorfeld von Wahlen verändert werden, um eine Manipulation des Wahlsystems zu vermeiden;
29. appelliert an die Vereinten Nationen, andere einschlägige internationale Organisationen und Entwicklungspartner, die für den Aufbau der nationalen Wahlleitungsgremien und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter benötigte Unterstützung und nachhaltige, kostengünstige technische Hilfe zu leisten, um auf diese Weise – gerade in jungen Demokratien – geeignete Wahlreformen voranzubringen und für eine bessere Aufklärung der Wähler und mehr Bürgersinn zu sorgen;
30. fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der IPU in Bezug auf die Verhütung von Gewalt bei Wahlen, den reibungslosen und friedlichen Übergang der politischen Macht sowie die Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen durch Wahlbeobachtungsmissionen an jedem Ort, an den sie entsandt werden, und während des gesamten Wahlvorgangs.

V.3 Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung durch den Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Agrarproduktion und dem demographischen Wandel

Von der 124. IPU-Versammlung einstimmig angenommene Entschließung (20. April 2011, Panama)

Die 124. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zur Kenntnis nehmend, dass

- a. nach einem stetigen Rückgang des Armutsniveaus zwischen 1990 und 2007 der Hunger den Vereinten Nationen zufolge 2009 stark zunahm und 2011 nach neuesten Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 925 Millionen Menschen unter Hunger leiden;
- b. die Nahrungsmittelkrise zwischen 2007 und 2008 die Anfälligkeit der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit deutlich machte;
- c. Ackerland zulasten von Waldgebieten und empfindlichen Ökosystemen ausgeweitet wird;
- d. anhaltende Dürren und schlechte Landnutzung vielerorts Ursache für Wüstenbildung sind;
- e. den Vereinten Nationen zufolge in den letzten 10 Jahren weltweit jährlich 13 Millionen Hektar Waldfläche verlorengegangen sind und dadurch die Umwelt stärker gefährdet ist – ganz zu schweigen von den 60.000 m² Fläche, die jedes Jahr aufgrund von Wüstenbildung verloren gehen;
- f. der Waldverlust für 14 % der Treibhausgasemissionen und den daraus resultierenden Klimawandel verantwortlich ist;
- g. sich viele Weltregionen – insbesondere der Nahe Osten und Nordafrika – im Hinblick auf die Wasserversorgung in einer schwierigen Situation befinden, wobei die Sahel-Staaten unter ständigem Wassermangel leiden;
- h. diese Situation die Gefahr von Konflikten wegen des Zugangs zu und der Nutzung von Wasserressourcen erhöht;
- i. viele Staaten, vor allem Entwicklungsländer, sehr unter dem drastischen Rückgang ihrer Ausfuhren, Kapitalflucht und zunehmender Arbeitslosigkeit leiden;
- j. in den letzten Jahrzehnten die Landwirtschaft in der nationalen und internationalen Politik zu oft vernachlässigt wurde, was zu Konflikten und Instabilität geführt hat,

darüber hinaus zur Kenntnis nehmend, dass

- a. die Regierungen aufgrund des wachsenden Bedarfs ihrer anschwellenden städtischen Bevölkerung und der intensiv betriebenen Landwirtschaft, die jeweils einen großen Bedarf an Wasser haben, gezwungen sind, an großen und kleinen Flüssen neue Staudämme zu bauen und die Zahl der Hochgeschwindigkeitspumpen zu erhöhen, mit denen Grundwasser entnommen wird, aber nicht in der Lage sind, die für eine nachhaltigere Wassernutzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen;
- b. 70 % des weltweit verwendeten Süßwassers in der Agrarproduktion eingesetzt werden, wobei in Konkurrenz dazu gleichzeitig Wasser für andere Zwecke beansprucht wird;
- c. die Qualität des Süßwassers durch den intensiven Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Herbiziden in der Landwirtschaft, gewerbliche Abwässer aus einer zunehmenden Zahl von Industrieanlagen und unbehandelte Haushaltsabwässer einer schnell wachsenden Bevölkerung beeinträchtigt wird;
- d. seit mittlerweile einigen Jahren bestimmte Regionen einen ungewöhnlichen Wasserüberschuss zu verzeichnen haben, während andere zunehmend unter Wassermangel leiden,

ferner zur Kenntnis nehmend, dass

- a. sich die Bevölkerungszahlen deutlich verändert haben, insbesondere aufgrund
 - niedriger Geburtenraten und der Überalterung der Bevölkerung in den nördlichen Ländern;
 - einer hohen Geburtenrate in Afrika, deren Höhe je nach Land unterschiedlich ist;
 - einer exponentiellen Verstärkung, die sich durch verstärkte Abwanderung in küstennahe Gebiete noch verschärft;
 - größere – erzwungene oder freiwillige – Migrationsströme infolge bewaffneter Konflikte oder aus wirtschaftlichen Gründen;

- b. bestimmten Prognosen zufolge die Bevölkerungszahl fast aller Industriestaaten in den nächsten 50 Jahren aufgrund geringerer Fortpflanzungsraten und einer längeren Lebenserwartung schrumpfen und die Bevölkerung altern wird;
- c. alle Staaten und Regionen im Norden Zuwanderung brauchen, um einen Bevölkerungsrückgang zu verhindern, der Grad der Zuwanderung sich aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen je nach der von dem jeweiligen Land betriebenen Immigrationspolitik von Land zu Land deutlich unterscheidet;
- d. Afrika einen beispiellosen Anstieg der Geburtenzahlen erlebt und seine Bevölkerung bis 2050 auf fast 2 Milliarden Menschen ansteigen wird;
- e. es heute weltweit rund 200 Millionen Migranten gibt, die 3 % der Weltbevölkerung ausmachen;
- f. mit der Auswanderung gut ausgebildeter Bürger die Entwicklungsländer verarmen und in den Bereichen Wissenschaft und Technologie noch weiter hinterherhinken,

im Bewusstsein der Tatsache, dass

- a. es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Nutzung von Land, Boden und Wasser, der biologischen Vielfalt, anderen natürlichen Ressourcen und der Lebensmittelproduktion einerseits und zwischen Lebensmittelproduktion und Armut andererseits gibt;
- b. Armut in den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer häufiger auftritt, da es für viele Bauern schwierig ist, die Agrarproduktion langfristig zu betreiben und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten;
- c. die Überwindung des Hungers den Ausbau der klein- und großmaßstäblichen Landwirtschaft und effektive politische Maßnahmen voraussetzt, die sich auf beide Kategorien konzentrieren und auf nachhaltiger Erzeugung und Umweltschutz beruhen;
- d. die Privatwirtschaft national wie international in Bezug auf die nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit, die Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln und deren entsprechende Vermarktung sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien – einschließlich ökoeffizienter und verantwortungsvoller Investitionen – eine wichtige Rolle spielen muss;
- e. die Zuteilung von immer mehr Ackerland und Forstgebieten für die Erzeugung von Biokraftstoffen das zunehmende Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage bei Lebensmitteln verschärft;
- f. die weltweit zunehmende Nachfrage nach Biokraftstoffen, die durch den wachsenden Flächenbedarf zusätzlich verstärkt wird, Grenzertragsflächen, die von Armen in ländlichen Gebieten zur Subsistenzwirtschaft genutzt werden, unter Druck setzen kann;
- g. der Schwerpunkt der nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten auf dem Aufbau sozialer Netzwerke liegen sollte, z. B. Genossenschaften und Wissenszentren, in denen Menschen Kenntnisse und Qualifikationen erwerben, sie miteinander verknüpfen und an die nächste Generation weitergeben können,

in Anbetracht der Tatsache, dass Landwirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit, Bevölkerungswachstum und Klimawandel eng miteinander verknüpft sind,

in der Erwägung, dass der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Welt (Boden, Land, Wälder, wild lebende Tiere, Meeres- und Süßwasserprodukte, Wasser, Energie und Luft) nachhaltiger werden und auf Erneuerung (nachhaltige Nutzung) und Erhaltung statt auf Ausbeutung und Verschwendung setzen muss, während gleichzeitig die Ziele einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung verfolgt werden,

in dem Bewusstsein, dass die zahlreichen weltweiten Herausforderungen wie Klimawandel, Zerstörung von Ökosystemen, Ernährungsunsicherheit und Finanz- und Wirtschaftskrisen eine umfassende Reaktion verlangen, die gewährleistet, dass kurzfristige Notsituationen bewältigt werden, während langfristige Strategien zur nachhaltigen Entwicklung betrieben werden, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigen, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, in Frage zu stellen,

unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung der Verwirklichung der nachhaltigen Fischerei, um die Überfischung der Weltmeere zu verhüten und auf diese Weise fragile Ökosysteme zu schützen,

darüber hinaus unter besonderem Hinweis darauf, dass ein integrierter und nachhaltiger Ansatz für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Agrarproduktion und dem demografischen Wandel gefunden werden muss,

in der Erkenntnis, dass es zur Umsetzung eines integrierten Ansatzes entscheidend auf Forschung, Bildung und die sachgerechte Anwendung von Forschungsergebnissen ankommt und dass tradiertes und indigenes Wissen mit modernen Technologien und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen über nachhaltige Agrarproduktion – insbesondere die Nahrungsmittelproduktion und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen – verknüpft werden müssen und auch die Armutsbekämpfung in ländlichen Gebieten zu berücksichtigen ist,

unter besonderem Hinweis darauf, dass die Zunahme der Weltbevölkerung (auf rund 9 Milliarden Menschen bis 2050) den Ausbau der Nahrungsmittelproduktion erfordern wird und dass Wasser- und Energiemangel die Erzeugung von Nahrungsmitteln in immer stärkerem Maße behindert, woraus sich unter anderem zunehmende Migrationsströme ergeben,

darüber hinaus unter besonderem Hinweis darauf, dass Wachstum im Agrarsektor, gerade auch in der Nahrungsmittelherzeugung, weiterhin grundlegende Bedeutung für Armutsbekämpfung, Wirtschaftswachstum und ökologische Nachhaltigkeit besitzt,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass es ebenso wichtig ist, die landwirtschaftliche Produktivität (einschließlich der Wassernutzung, integrierten Boden- und Wasserbewirtschaftung und der nachhaltigen Intensivierung der Landwirtschaft – „mehr mit weniger“) ohne Ausweitung der Anbauflächen zu verbessern und der Umweltzerstörung (einschließlich des Verlusts an Artenvielfalt und der Begrenzung und Umkehrung der Bodenzerstörung und der Wüstenbildung) Einhalt zu gebieten,

darüber hinaus unter Hervorhebung der Tatsache, dass es zur Vermeidung starker Migrationsströme mit entsprechend großen Risiken für Stabilität, Frieden und Sicherheit in vielen Regionen der Welt entscheidend darauf ankommt, Bauern und anderen Menschen in ländlichen Gebieten die Bedingungen, Chancen und Ressourcen zu bieten, die sie benötigen, um ihre Nahrungsmittelproduktion bzw. ihr Einkommen zu steigern, ihre Kinder zur Schule zu schicken und einen steigenden Lebensstandard und ein erfülltes Leben zu genießen,

in Anbetracht der Notwendigkeit, innovative Finanzierungsquellen zu finden, um die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) zu erreichen, die staatliche Entwicklungshilfe zu ergänzen, angesichts der langfristigen Bedürfnisse für einen stabilen Mittelfluss zu sorgen und eine abgestimmte Steuerung der Entwicklungshilfe zwischen den Ländern des Nordens und denen des Südens zu fördern,

in der Erkenntnis, dass es für die Staaten von entscheidender Bedeutung ist, Erfahrungen und innovative Technologien auszutauschen und bei der Schulung und Förderung menschlicher und technischer Fähigkeiten zusammenzuarbeiten,

in der Überzeugung, dass die Entwicklungspolitik einen Schwerpunkt bei der Bereitstellung von Wasserzugangs- und Wasserleitungssystemen in Gebieten und für Gebiete setzen sollte, die unter Wassermangel leiden,

in dem Bewusstsein, dass viele Technologien und ein großer Teil des erforderlichen Wissens bereits verfügbar sind, ihre weitere Verbreitung und Aufnahme jedoch eine entscheidende Aufgabe darstellt, die angegangen werden muss,

in der Erwägung, dass Entwicklungsländer mit ihrer zunehmenden Bevölkerung und ihrem wachsenden Lebensstandard im Mittelpunkt der landwirtschaftlichen und ländlichen Revitalisierung stehen sollten und dass für viele von ihnen der Stopp und die Umkehrung der Bodenzerstörung und Wüstenbildung hohe Priorität haben,

in Kenntnis der Tatsache, dass viele Entwicklungsländer ihre landwirtschaftliche Produktivität dringend auf nachhaltige Weise steigern müssen,

in dem Bewusstsein, dass zu einer Intensivierung der Landwirtschaft mit dem Ziel der Erhöhung der Nahrungsmittelsicherheit eine entschiedene Reaktion auf einschneidende Umweltveränderungen wie Klimawandel, Wüstenbildung, Bodenzerstörung und Dürre gehören muss,

in der Erwägung, dass vor allem Afrika und Asien von einer nachhaltigen grünen Revolution, also einer wirtschaftlich tragfähigen, gesellschaftlich gerechten und ökologisch nachhaltigen Revolution der landwirtschaftlichen Produktivität, profitieren sollten,

darüber hinaus in der Erwägung, dass eine grüne Revolution insbesondere in Afrika auf die Bedürfnisse unterschiedlicher lokaler agroökologischer Verhältnisse und Anbausysteme zugeschnitten sein sollte,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle des Agrarsektors für die Ernährung einer Weltbevölkerung von 9 Milliarden Menschen im Laufe der nächsten Jahrzehnte,

darüber hinaus unter Hervorhebung der Tatsache, dass der Anstieg der Rohstoffpreise in erster Linie die ärmsten Importeure landwirtschaftlicher Erzeugnisse betrifft und die extremen Preisschwankungen in diesem Sektor die Nahrungsmittelsicherheit bedroht,

ferner unter Hervorhebung der Tatsache, dass eine grundlegend andere Perspektive vonnöten ist und die Landwirtschaft nicht mehr als Ursache von Umweltschäden, sondern als Teil der Lösung zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit zu betrachten ist,

in dem Bewusstsein, dass die Landwirtschaft sich im Kernbereich der Armutsbekämpfung, der nachhaltigen Entwicklung und immer mehr auch des Klimawandels befindet,

darüber hinaus in dem Bewusstsein, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Landwirtschaft und auf dem ländlichen Arbeitsmarkt die Agrarentwicklung und die ländliche Entwicklung, die Nahrungsmittelsicherheit und die Gesellschaft als Ganzes deutlich voranbringen würde,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass Klein- und Großbauern ein förderliches Umfeld für Investitionen in nachhaltige Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie für das Vorgehen gegen die strukturellen Ursachen der Nahrungsmittelunsicherheit brauchen,

ferner unter Hervorhebung der Tatsache, dass der inklusive und sichere Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, gerade auch bei Millionen von Kleinbauern, gefördert werden muss, wobei der Gleichstellung der Geschlechter und der wichtigen Rolle der Frauen in der Landwirtschaft gebührend Rechnung zu tragen ist,

in der Überzeugung, dass es entscheidend darauf ankommt, geeignete Pachtsysteme für private wie kommunale Flächen aufzubauen, um die nachhaltige Landwirtschaft zu fördern und gerade auch Kleinbauern den Zugang zum Land zu erleichtern,

darüber hinaus in der Überzeugung, dass bei der Planung und Umsetzung politischer Maßnahmen und Verfahren alle Akteure, d. h. auch die Kommunalverwaltungen, die Zivilgesellschaft und Partner aus der Privatwirtschaft, für ein aktives Engagement gewonnen werden sollten,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die effiziente Nahrungsmittel-Vertriebssysteme und gut funktionierende Märkte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bei der Gewährleistung der weltweiten Versorgung mit Nahrungsmitteln und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung spielen können,

darüber hinaus unter Hervorhebung der Tatsache, dass es sehr wichtig ist, durch verstärkte Wertschöpfung in der Produktions- und Vertriebskette für höhere Einkommen zu sorgen,

in der Erkenntnis, dass die Privatwirtschaft mithilfe der Produktion, des Aufbaus landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten und der Bewertung des Potentials neuer Technologien eine zentrale Rolle im Hinblick auf den Ausbau der Landwirtschaft spielen muss,

in der Erwägung, dass zwecks Förderung der Nachhaltigkeit cisgene Veränderungen transgenen Veränderungen vorzuziehen sind,

in der Erkenntnis, dass Investitionen in die Revitalisierung der Landwirtschaft der Entwicklungsländer und die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch neue und zusätzliche Mittel aus allen Bereichen, auch aus privaten, öffentlichen, nationalen und internationalen Quellen, unterstützt werden müssen,

in dem Bewusstsein, dass die Zunahme großflächiger Landkäufe durch ausländische Investoren in Entwicklungsländern der örtlichen Bevölkerung zwar Chancen bieten könnte, z. B. Absatzmärkte, Arbeitsplätze, Infrastrukturinvestitionen und höhere landwirtschaftliche Produktivität, die Bevölkerung vor Ort aber auch den Zugang zu Land, Wasser und anderen Ressourcen verlieren könnte, insbesondere wenn sie nicht an den Entscheidungen über die Zuteilung von Land beteiligt ist und ihre Landrechte nicht geschützt sind,

unter Hervorhebung der Tatsache, dass es eines günstigen Umfelds bedarf, um Investitionen und nationale, regionale und internationale Partnerschaften, Nord-Süd- und Süd-Süd-Partnerschaften sowie Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zwischen den beteiligten Akteuren zu unterstützen,

in der Überzeugung, dass es entscheidend darauf ankommt, Frauen den gleichen Zugang wie Männern zu Land, Technologie, Finanzdienstleistungen, Bildung und Märkten zu gewähren,

ferner in der Überzeugung, dass Parlamentarier und ihre Wähler weltweit gemeinsam mit Regierungen, privaten Akteuren und nationalen und internationalen Stellen dazu beitragen können, das Bewusstsein für den engen Zusammenhang zwischen Klimawandel, Nahrungsmittelsicherheit und Landwirtschaft zu schärfen,

in der Auffassung, dass Agrarland und andere natürliche Ressourcen nachhaltig genutzt werden sollten,

darüber hinaus in der Auffassung, dass die grüne Revolution nur Erfolg haben kann, wenn sie mit umfassenden und stimmigen politischen Entscheidungen einhergeht, darunter finanziellen Anreizen für Kleinbauern, kommunikations- und bildungspolitischen Maßnahmen sowie einer Reform der Landbewirtschaftung,

unter Kenntnisnahme der Millenniums-Entwicklungsziele, des dazugehörigen Aktionsplans und der darin enthaltenen Verpflichtungen zur Bekämpfung der Armut und des Hungers,

in dem Bewusstsein der Bedeutung der Fischerei für eine sichere Lebensmittelversorgung – auch als Einkommensquelle,

in der Erkenntnis, dass Wälder für die Existenzgrundlage und Beschäftigung vieler Menschen sehr wichtig sind, was auch eine nachhaltige Forstwirtschaft beinhaltet,

1. fordert die IPU, die Parlamentarier und die Parlamente auf, als Vertreter des Wandels aufzutreten und einen integrierten und nachhaltigen Ansatz für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Agrarproduktion und dem demografischen Wandel zu entwickeln;
2. bestärkt die Parlamentarier und die Parlamente darin, alle Akteure, darunter auch die Kommunal- und Regionalverwaltungen sowie Partner aus der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, für die Planung und die Umsetzung der politischen Maßnahmen zu gewinnen;
3. ruft die Parlamentarier auf, die wichtige Rolle der Frauen bei der Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung anzuerkennen und dazu entsprechende Gesetze und begleitende politische Schritte und Maßnahmen zu verabschieden, mit denen unter anderem die Diskriminierung von Frauen beendet und der Zugang von Frauen zu Agrarressourcen, Bildung und Ausbildung, Familienplanungs- und Gesundheitsdienstleistungen für Mütter, Arbeitsmärkten, Technologien, Mikrokrediten, Finanzierungsmöglichkeiten und anderen Angeboten verbessert wird, da die Mitgestaltungsmacht von Frauen entscheidend für die Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung ist;
4. fordert die Parlamentarier nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass Diskussionen über Landnutzung und Landerwerb auf der nationalen und internationalen politischen Tagesordnung bleiben;
5. regt die Parlamentarier an, dazu beizutragen, Pläne für die regionale Entwicklung und Landnutzung zu erarbeiten oder vorzuschlagen, die auf der zwingenden Notwendigkeit basieren, Agrarland zu schützen;
6. ruft die nationalen Parlamente und ihre Abgeordneten auf, ihre Regierungen aufzufordern, alle erforderlichen Schritte zur Wiederherstellung zerstörter Flächen zu unternehmen;
7. fordert die Parlamentarier auf, politische Schritte und Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu unterstützen, um die Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft zu verbessern und eine integrierte Land- und Wasserbewirtschaftung sowie die Entwicklung innovativer Technologien für die effiziente Nutzung von Wasser zu fördern;
8. ruft die Parlamente und die Parlamentarier auf, Gesetze mit strikten und geeigneten Normen für die Herstellung und den Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Biotechnologieprodukten zu erarbeiten und zu harmonisieren;
9. fordert die Parlamente und die Parlamentarier nachdrücklich auf, rechtliche Mechanismen für eine nachhaltige Forstwirtschaft zu initiieren oder zu stärken und jede Form der Nutzung zu verbieten, die die Vorschriften bezüglich der zwingenden Wiederaufforstung und Wiederherstellung von Waldgebieten nicht erfüllt;
10. ruft die Parlamentarier auf, in ihre Tätigkeit Maßnahmen einzubeziehen, die darauf abzielen, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und die genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu fördern;
11. fordert die Parlamentarier auf, nachdrücklich die Prämisse zu unterstützen, dass der Übergang zu einer nachhaltigen Landwirtschaft Teil der Lösung auf dem Gebiet der nachhaltigen Landwirtschaft sein sollte;
12. ruft die Parlamentarier – insbesondere die aus Entwicklungsländern – auf, politische Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der ländlichen Entwicklung voranzubringen;
13. hält die Parlamentarier in den Industriestaaten dazu an, transparente Entscheidungsprozesse einzufordern, auch im Hinblick auf die Festlegung klarer Ziele für eine verstärkte staatliche Entwicklungsförderung für die Landwirtschaft;
14. ruft die Parlamentarier auf, sich für nachhaltige Wachstumsstrategien einzusetzen, die Maßnahmen für die landwirtschaftliche Entwicklung, Nahrungsmittelproduktion, Entwicklung des ländlichen Raums und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen beinhalten;
15. fordert Parlamentarier und Regierungen nachdrücklich auf, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und Chancen und Mittel zu bieten, damit die am stärksten gefährdeten Bauern Zugang zu Land erhalten, ihre Lebensmittelproduktion steigern können, sich am Wissensaustausch beteiligen, Zugang zu Bildung erhalten und einen steigenden Lebensstandard erfahren;
16. fordert die Parlamentarier darüber hinaus nachdrücklich auf, Initiativen zu ergreifen, um die Funktion der globalen Agrarmärkte zu verbessern, insbesondere durch Steigerung der Markttransparenz, Regulierung der entsprechenden Märkte für Derivative, Ausbau der Koordinierung nationaler und regionaler agrarpolitischer Maßnahmen und Einführung neuer internationaler Mechanismen zur Unterstützung von Einfuhren aus Entwicklungsländern;

17. bestärkt die Regierungen und die Parlamente darin, sich für das Umweltbewusstsein einzusetzen und die Öffentlichkeit über Maßnahmen zur Verminderung von Lebensmittelabfällen und das koordinierte Vorgehen gegen Umweltzerstörung aufzuklären;
18. ruft die Parlamentarier auf, in enger Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen und Landwirtschaftsorganisationen Tagungen, Seminare und Workshops abzuhalten, um Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft, insbesondere der Nahrungsmittelherstellung, der Nutzung natürlicher Ressourcen und der demografischen Entwicklung, zu erörtern, voranzubringen und zu unterstützen;
19. fordert die IPU auf, im Rahmen der IPU-Versammlungen Jahresberichte über weltweite Entwicklungen auf diesen Gebieten zu prüfen.

V.4 Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte

Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen

Von der 124. Versammlung der IPU im Konsens² verabschiedete Entschließung (Panama, 20. April 2011)

Die 124. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Anbetracht dessen, dass repräsentative und partizipative Demokratien größtenteils innerhalb des politischen Parteiensystems als wesentliche Ausdrucksform des politischen Willens des Volkes funktionieren;

in Anerkennung dessen, dass politische Parteien während und zwischen den Wahlen ausreichende Mittel benötigen, um ihre Kernfunktionen zu erfüllen;

eingedenk dessen, dass es zum Nutzen der Öffentlichkeit und der gesamten Demokratie ist, dass politische Parteien innerhalb eines vereinbarten Rahmens, der Rechenschaftspflicht und Mechanismen zur Sicherung der Transparenz umfasst, angemessen finanziert werden;

in Anerkennung dessen, dass in modernen Demokratien erhebliche Ressourcen erforderlich sind, um konkurrenzfähige Wahlkämpfe zu führen, die es den politischen Parteien ermöglichen, ihre politischen Vorschläge so breit wie möglich zu kommunizieren;

ebenfalls in Anerkennung dessen, dass die Finanzierung politischer Parteien sowohl von öffentlicher als auch von privater Seite, unmittelbar und mittelbar (kostenlose Sendezeiten im Fernsehen und im Radio, Steuererlasse, Nutzung öffentlicher Gebäude und öffentlicher Wahlwerbeflächen etc.) erfolgen kann und dass, zur Verringerung der Risiken in Verbindung mit der Finanzierung politischer Parteien, in zahlreichen Ländern Maßnahmen zur Regelung der Ausgaben für Wahlen und zur Gewährleistung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung politischer Parteien im Allgemeinen eingeführt wurden;

in Anbetracht dessen, dass in Systemen, bei denen es eine begrenzte staatliche Finanzierung politischer Parteien gibt, die Bedeutung der privaten Finanzierung zunimmt und umgekehrt;

ebenfalls in Anbetracht dessen, dass die Besorgnisse im Hinblick auf die private Finanzierung politischer Parteien, die häufig als eine Frage politischer Gleichbehandlung betrachtet werden, sich auf drei Hauptpunkte beziehen: unangemessene Ressourcen, die dazu führen, dass politische Parteien und Bewerber Beziehungen zu Gebern unterhalten, die sich bestimmte Vorteile versprechen, sollten diese Parteien an die Macht kommen; einige politische Parteien sind finanziell besser ausgestattet als andere, sowie Fälle, bei denen die Wahlkampffinanzierung aus kompromittierten Quellen stammt, die einen gesetzgeberischen oder sonstigen Vorteil erwarten;

in der Erkenntnis, dass die Aspekte privater Finanzierung, mit denen man sich befassen muss, die Zulässigkeit anonymer Spenden, Barspenden, Spenden ausländischer natürlicher und juristischer Personen, ausländischer internationaler Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), staatseigener Unternehmen sowie Unternehmen, die an Ausschreibungen teilnehmen, betreffen;

in Anbetracht dessen, dass, obgleich in den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Parlamente und der Exekutive Fragen der Rechenschaftspflicht angesprochen werden, die für die gewählten Vertreter als Einzelne gelten, es wachsende Besorgnisse im Hinblick auf die Finanzierung politischer Parteien und die damit zusammenhängende Rechenschaftspflicht politischer Parteien insgesamt gegenüber dem Volk gibt;

² Die Delegation des Sudan äußerte einen Vorbehalt hinsichtlich Absatz 17 der Präambel. Die Delegation Algeriens äußerte einen Vorbehalt hinsichtlich Absatz 9 des operativen Teils.

ferner in Anbetracht dessen, dass klare Leitlinien zur Regelung der Parteien- und Wahlkampffinanzierung erwogen werden sollten (vernünftige Beschränkungen für die Wahlkampffinanzierung, Offenlegungspflichten für die Wahlkampffinanzierung, Offenlegungspflichten für die Parteienfinanzierung, Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs staatlicher Ressourcen, die Schaffung eines unabhängigen Regelungsorgans zur Kontrolle der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen sowie geeignete Sanktionen gegen Verstöße), um sicherzustellen, dass die politischen Parteien gegenüber den Bürgern weiter rechenschaftspflichtig sind;

darin erinnernd, dass Artikel 7.3 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, das am 14. Dezember 2005 in Kraft trat, vorsieht, dass jeder Vertragsstaat ferner in Erwägung zieht, im Einklang mit den Zielen dieses Übereinkommens und in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen seines innerstaatlichen Rechts geeignete gesetzgeberische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zu treffen, um die Finanzierung von Kandidaturen für ein öffentliches Wahlamt und gegebenenfalls die Finanzierung politischer Parteien transparenter zu machen;

in der Überzeugung, dass Korruption eine ernsthafte Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit darstellt;

in Anbetracht dessen, dass es Ziel der politischen Parteien und Wahlkämpfe in allen Ländern sein sollte, Korruption zu verhindern und zu bekämpfen;

in Anerkennung dessen, dass der Staat politischen Parteien vernünftige und unparteiische Unterstützung im Einklang mit einer Reihe vereinbarter Kriterien bieten sollte, die den gleichberechtigten Zugang zu Mitteln nach dem Grundsatz des politischen Pluralismus fördern und ein Gegengewicht zur Korruption darstellen, indem sie die Notwendigkeit beseitigen, sich in ungebührlichem Maße auf private Geber zu stützen;

in Anbetracht dessen, dass öffentliche Mittel die Notwendigkeit privater Mittel nicht notwendigerweise verringern, sondern zur Verringerung der negativen Auswirkungen einer übermäßigen Abhängigkeit von letzteren und zur Unterstützung kleinerer politischer Parteien genutzt werden sollten, die über keine privaten Finanzierungsquellen für ihre Wahlkämpfe verfügen, deren Beiträge zur politischen Debatte jedoch von wesentlicher Bedeutung für eine gesunde Demokratie sind;

ebenfalls in Anbetracht dessen, dass trotz der Zunahme der Präsenz von Frauen in den nationalen Parlamenten das Fehlen wirtschaftlicher Mittel im Wahlprozess eine größere Herausforderung für Frauen als für Männer ist;

unter Hervorhebung, dass vorübergehende Sondermaßnahmen, wie in Artikel 4 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau dargelegt, die auf die Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau abzielen, nicht als diskriminierend erachtet werden sollten und dass die Zuweisung von Mitteln auf der Grundlage der Unterstützung weiblicher Kandidaten durch die Parteien als Anreiz zur Erzielung der Gleichberechtigung in den Parlamenten und zur Verbesserung der politischen Beteiligung von Frauen gesehen werden könnten;

von neuem erklärend, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Stärkung der Rechte der Frau entscheidende Bestandteile jedes demokratischen Systems sind und dass der Zugang zu öffentlichen und privaten Mitteln zur Förderung der Gleichberechtigung in der Politik beitragen kann;

unter Hinweis darauf, dass den politischen Parteien eine Schlüsselrolle zur Erzielung einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern am politischen Leben zukommt;

in Anerkennung dessen, dass zahlreiche Länder Maßnahmen wie Verbote oder Beschränkungen für die Parteispenden privater Geber, Ausgabenbegrenzungen für Wahlkämpfe, eine verstärkte Finanzierung politischer Parteien aus öffentlichen Mitteln sowie Kontrollen über die Ausgaben politischer Parteien erlassen haben;

in Anbetracht dessen, dass einige Staaten Gesetze erlassen haben, die von der Pflicht der politischen Parteien, Finanzkontrollen einzuführen, über die öffentliche Bekanntmachung der Finanzierungsquellen bis hin zu einer Reihe strafrechtlicher, administrativer und finanzieller Sanktionen zur Gewährleistung der Einhaltung des Rechts reichen;

in Anerkennung dessen, dass das öffentliche Vertrauen in den demokratischen Prozess durch Parteienmechanismen unterminiert werden könnte, für die keine Rechenschafts- und Transparenzpflicht gilt, und dass dies nicht nur für Regierungen und Parlamente, sondern auch für internationale Organisationen, die auf die Stärkung der weltweiten Demokratie hinarbeiten, und für die politischen Parteien ein Anlass zur Besorgnis sein sollte;

in Anbetracht dessen, dass die Gründe für die Regelung der Finanzierung politischer Parteien die Notwendigkeit einschließen, die demokratischen Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern, Korruption zu verhindern, den Wettbewerb unter einer großen Bandbreite politischer Parteien zu stärken, ein weites Spektrum politischer Ansichten, Plattformen und Politiken zu berücksichtigen, sowie die politischen Parteien zu stärken und die Bürger in die Lage zu versetzen, informierte Entscheidungen zu treffen;

in Anerkennung dessen, dass, obwohl die obligatorische Offenlegung der Finanzierung politischer Parteien zu mehr Transparenz beiträgt und der Öffentlichkeit ermöglicht zu verstehen, welche Faktoren das Handeln einer politischen Partei bestimmen, sie Geber auch davon abhalten könnte, politische Parteien zu finanzieren;

eingedenk dessen, dass durch Offenlegungsgesetze, Regelungen sowie Leitlinien für die Finanzierung von Wahlkämpfen und politischen Parteien versucht wird, die negative Wirkung anonymer, ausländischer und unternehmerischer Finanzierungsquellen für politische Parteien zu begrenzen und sicherzustellen, dass alle Parteien im Wettbewerb die gleichen Chancen haben und dass – obwohl es sich als schwierig erweisen dürfte, diese Maßnahmen in einigen Ländern durchzusetzen – sie dennoch wichtig sind um sicherzustellen, dass die Bürger in der Lage sind, ihre politischen Parteien und gewählten Vertreter zur Verantwortung zu ziehen;

1. ersucht die Staaten, in Erwägung zu ziehen, Maßnahmen zu treffen, die auf die Gewährleistung der Unabhängigkeit politischer Parteien abzielen, um sie vor ungebührlicher Einflussnahme zu schützen sowie Korruption und exzessive Ausgaben für Wahlkämpfe zu vermeiden, auch durch eine Begrenzung der Wahlkampfausgaben;
2. empfiehlt, dass der Aufruf zur Senkung der Wahlkampfausgaben die Gleichberechtigung von Mann und Frau, geringe Einkommen, Alphabetisierung, den Zugang zu Informationen und Technologie sowie die großen Entfernungen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in einigen Ländern berücksichtigen muss;
3. ist der Ansicht, dass die Finanzierung politischer Parteien darauf abzielen sollte, den Menschen eine Stimme im politischen und demokratischen Prozess durch die Förderung einer Vielfalt von Meinungen und politischen Perspektiven zu verleihen, gleiche Ausgangsbedingungen für große, gut finanzierte politische Parteien und weniger gut mit finanziellen Mitteln ausgestattete Parteien sowie allgemein durch die Förderung einer sinnvollen Beteiligung aller Akteure – Männer und Frauen – am politischen Prozess ungeachtet ihrer finanziellen Mittel und ihres Zugangs zu Mitteln;
4. ist der Überzeugung, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Finanzierung politischer Parteien das Funktionieren der demokratischen Institutionen stärkt und Korruption einschränkt;
5. erkennt an, dass die Existenz unterschiedlicher demokratischer und verfassungsrechtlicher Systeme und politischer Parteien es schwierig macht, universale Rechenschaftsmechanismen für die Finanzierung politischer Parteien festzulegen; ermutigt die Parlamente über die IPU, dennoch weiterhin Rechenschaftspflicht und Transparenz im Einklang mit den Realitäten in den verschiedenen Ländern zu gewährleisten und sich dabei auf die in internationalen Instrumenten wie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verankerten fundamentalen Grundsätze zu beziehen;
6. empfiehlt, dass die Parlamente als mit der Kontrolle des Regierungshandelns beauftragte Institutionen, die Organisationen der Zivilgesellschaften sowie die Medien als Kontrollorgane fungieren, die Bürger im Hinblick auf die Finanzierung von politischen Parteien bilden und die Ausübung der Macht ständig kontrollieren, um eine Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht im politischen Leben aufzubauen;
7. ermutigt die politischen Parteien, ein Teil der Lösung zu sein und auf transparente und verantwortliche Art und Weise zu Akteuren des Wandels zu werden;
8. empfiehlt die Anwendung von Selbstregulierungsmechanismen wie internen Verhaltens- und Integritätskodexen für politische Parteien;
9. ersucht die Parlamente, zu erwägen, Maßnahmen zur Beschränkung, zum Verbot oder zur Regelung einer Finanzierung unter anderem durch NGOs, Unternehmensorgane und ausländische Quellen einzuführen, damit diese keinen ungebührlichen Einfluss auf die politischen Ergebnisse nehmen;
10. empfiehlt, dass Parlamente, Regierungen und politische Parteien die Einführung von Gesetzen und Mechanismen sicherstellen, die von den politischen Parteien und Bewerbern fordern, interne Finanzkontrollen zur Erzielung einer größeren finanziellen Rechenschaftspflicht einzuführen;
11. ersucht die Parlamente, in ihre Gesetzesrahmen Bestimmungen zur Korruptionsbekämpfung bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung aufzunehmen, sofern spezielle Gesetze, Verfahren oder Systeme zur Regelung dieser Finanzierung noch nicht existieren;
12. ruft die IPU auf, ein technisches Hilfs- und Ausbildungsprogramm über finanzielle Rechenschaftssysteme und Verhaltenskodexe für politische Parteien auszuarbeiten.

VI. Erklärung des Präsidenten

Erklärung des Präsidenten der 124. Versammlung der IPU zu den Naturkatastrophen in Japan

Unterstützt von der 124. Versammlung der IPU (Panama, den 20. April 2011)

Am 11. März brach infolge eines der heftigsten je gemessenen Erdbebens ein Tsunami über die Küste im Nordosten Japans herein, verursachte breite Zerstörung und hinterließ ca. 28 000 Tote oder Vermisste.

Auf der diesjährigen Versammlung der IPU in Panama legte das Parlament Pakistans eine Resolution vor, die Solidarität mit Japan bekundete. Ausgehend von dieser Resolution möchte ich für alle hier versammelten Parlamentarier dem japanischen Volk unser tiefstes Beileid zu einem Zeitpunkt ausdrücken, zu dem es weiterhin mit den Folgen dieser schrecklichen Katastrophe ringt. Uns bedrücken vor allem die furchtbaren Verluste an Menschenleben.

Wir bringen unsere Solidarität mit dem japanischen Volk auch zu einer Zeit zum Ausdruck, in der es mit den umfassenden Auswirkungen dieser Tragödie konfrontiert ist. Japan hat sich in Bezug auf menschliche, materielle und finanzielle Hilfe immer großzügig gezeigt, wann immer Länder Katastrophen derartigen Ausmaßes erlitten haben. Die Weltgemeinschaft schuldet Japan eine ähnliche Reaktion nach dieser Katastrophe im eigenen Land, und wir werden unsere Parlamente dazu drängen, seinen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Wir möchten auch unsere Bewunderung für die Belastbarkeit und Ruhe des japanischen Volkes zum Ausdruck bringen, das mit Geduld und Entschlossenheit daran arbeitet, die Auswirkungen der Katastrophe zu lindern. Diejenigen, die die Schäden in dem Atomkraftwerk bekämpfen, haben selbstlos gearbeitet und in vielen Fällen echten Heldenmut bewiesen. Während die Arbeiten weitergehen, rufen wir dazu auf, dass in öffentlichen Kommentaren zur Lage objektiven Analysen Vorrang gegenüber unbegründeten Gerüchten gegeben wird.

So schnell und tödlich die Zerstörung war, so mühsam und zeitaufwendig wird die Erholung sein. Ich weiß, dass das japanische Volk sich der Herausforderung mutig stellen wird. Die IPU bringt Japan ihre größtmögliche Unterstützung zu einer Zeit zum Ausdruck, zu der das Land auf dem Weg der Erholung ist.